

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 17. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juli 2018)

zum Thema:

Nazi Bürgerwehren in Berliner S-Bahnen?

und **Antwort** vom 01. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15677
vom 17. Juli 2018
über Nazi Bürgerwehren in Berliner S-Bahnen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die S-Bahn Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Frage 1:

Hat die S-Bahn Berlin für die in den S-Bahnen und auf den Bahnhöfen der S-Bahn Berlin gedrehten Szenen die in dem Video „S-Bahn Streife: Berliner NPD schafft Schutzzone“ veröffentlicht vom „Deutsche Stimme Verlag“ am 07.06.2018 eine Drehgenehmigung erteilt?

Frage 2:

Haben die NPD, die Jungen Nationalisten (JN) oder andere der NPD nahestehenden Vereinigungen oder Personen in der Vergangenheit oder aktuell eine Drehgenehmigung für die Bahnhöfe oder Bahnen der S-Bahn Berlin?

Frage 3:

Gab es in der Vergangenheit Anträge auf Drehgenehmigungen von der NPD, den JN oder anderen der NPD nahestehenden Vereinigungen oder Personen oder liegen aktuell welche vor? Falls ja, wurden diese abgelehnt oder angenommen? Bitte begründen.

Frage 4:

Wenn keine Drehgenehmigung vorlag, wie geht die S-Bahn Berlin mit diesem Verstoß gegen ihre Hausordnung um? Werden Maßnahmen gegen die Veröffentlichung ergriffen? Falls nein, warum nicht?

Frage 5:

Welche Maßnahmen plant die S-Bahn Berlin zu ergreifen oder hat sie in der Vergangenheit ergriffen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass selbstständig etwaige „Schutzzonen“ eingerichtet sollen oder selbsternannte „S-Bahn Streifen“ in den Bahnen oder Bahnhöfen der S-Bahn Berlin patrouillieren?

Frage 6:

Hat die S-Bahn Anzeige erstattet? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 1 bis zu 6:

Stellungnahme der S-Bahn Berlin GmbH:

„Die S-Bahn Berlin distanziert sich ausdrücklich von einem im Internet verbreiteten Video der NPD, die laut eigener Aussage die S-Bahn zur „Schutzzone“ erklärt hat, um dort auf eigene Faust „Deutsche“ vor Übergriffen zu schützen.

Es ist selbstverständlich die Aufgabe der Deutschen Bahn (DB) und der Bundespolizei, die Sicherheit auf Bahnhöfen und in Zügen konsequent auf hohem Niveau zu halten. Dafür sorgen 750 Sicherheitskräfte der DB. Sie schützen alle Fahrgäste, gleich welcher Herkunft.

Züge und Bahnhöfe sind und bleiben sichere Orte.

Die S-Bahn Berlin positioniert sich ausdrücklich gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Gewalt.

Wir stellen uns der Verantwortung, uns aktiv mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auseinanderzusetzen und Zeichen gegen Hass und Gewalt zu setzen.

Aktuellen Hinweisen auf derartige 'Streifen' gehen die DB Sicherheit sowie die Bundespolizei konsequent nach.

Bislang wurden keine Personen, die sich als NPD-Streife ausgeben, tatsächlich in unseren Zügen angetroffen.

Der Dreh des Films geschah ohne entsprechende Drehgenehmigung durch die DB, was ein Verstoß gegen die Hausordnung der Deutschen Bahn darstellt.

Wir haben uns bisher dazu entschlossen nicht aktiv dagegen vorzugehen, um der NPD keine zusätzliche Bühne zu geben.

Wir behalten uns aber rechtliche Schritte vor, sollte das Video aktiv genutzt werden.“

Berlin, den 1. August 2018

In Vertretung

Stefan Tidow

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz